

Theologische Gründe beim Gestalten kirchlicher Strukturen¹

1. Die Grundsatzfrage

Ob im Reformprozess unserer Kirchen theologische Einsichten helfen können, ist weder allein noch zuerst eine pragmatische, sondern zuerst und allein eine *theologische* Frage. Sogar eine Frage von Bekenntnisrang, wenn man einerseits CA VII, andererseits Artikel III der Barmer Theologischen Erklärung ernst nimmt. – Um uns zu erinnern:

CA VII atmet den Geist großer Freiheit:

Kirche, das ist „die Versammlung aller Gläubigen, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden. Denn das genügt zur wahren Einheit der christlichen Kirche [...] Und es ist nicht [...] nötig, dass überall die gleichen, von den Menschen eingesetzten Zeremonien eingehalten werden.“ Für die vielmehr gilt ganz dasselbe wie für die „Kirchenordnungen“, also die Verfassung und empirische Gestalt der Kirche: *Theologisch* genügt die Negation, sie „dürfen nicht wider das Evangelium sein“; es gibt sie und muss sie nur geben „um der Liebe und um des Friedens willen“, also schlicht aus Gründen *praktischer Vernunft* (CA XXVIII).

Aber der Preis dieser Freiheit ist hoch. Krass gesagt: ‚Wort und Sakrament‘ sind alles; der ‚Rest‘, die Rechts- und die Sozialgestalt, die *Organisation* der Kirche, ist Sache des Landesherrlichen Kirchenregiments und – da die Zeit erfüllet war – der freien Marktwirtschaft.

Barmen III, nun im Kampf um die Freiheit der Kirche, bestand gerade darum darauf, dass ihre Ordnung so wenig wie ihr Glaube, ihre Realgestalt so wenig wie ihre Botschaft theologischem Urteil entzogen und andern Logiken oder Interessen unterworfen werden dürfe:

Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft *und ihrer Ordnung* ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.

¹ Anm. d. Hg.: ein Impulsvortrag im Konvent Pasewalk im März 2005. Im Hintergrund spielen die aufreibenden Struktur- und Spardebatten („Lischke-Prozess“) in der Nordelbischen Kirche bis 2002 eine Rolle. Zitat Jörn Halbe bei einem Konvent des Kirchenkreises Flensburg im April 2003: „Es geht nicht länger nur um Sparen; es geht um einen *Umbau der gewachsenen Strukturen* – bis hin zur Veränderung unserer Verfassung. Die Arbeit, die dazu erforderlich ist, hat gerade erst begonnen. Ein Kernproblem wird dabei sein, ob es gelingt, die Reform der Strukturen *inhaltlich* so zu begründen, dass die Sache der Kirche, ihr *Glaubensfundament*, für die Entscheidungen maßgeblich und in den Ergebnissen ersichtlich wird. ... Wenn uns der Mangel des Geldes nicht einfach platt machen soll, geht es aus *eigenen inneren Gründen fälliger Selbstklärung* darum, den Grund und die Kriterien zu bestimmen, die dem Umbau von Strukturen Maß, Profil und Perspektive geben sollen. Das bringt die Kirche im Ganzen, auf allen Ebenen und in all ihren Gliederungen, in den Blick – und hoffentlich in Bewegung.“

Positiv gewendet: Zur geglaubten Kirche gehört, und zwar konstitutiv, ihre *Inkarnation*, ihre Menschwerdung. Und nicht nur die Tatsache, *dass*, sondern mit gleichem Gewicht die darin enthaltene Frage, *wie* sie zur Erde kommt – in konkret welcher Gestalt –, ist entscheidend, und zwar *theologisch* entscheidend.

Vom Himmel gefallen war dieser Gedanke so wenig, wie er mit Barmen und dem Kirchenkampf erledigt war. Er hat eine wichtige Vor- und eine weltumspannende Nachgeschichte innerhalb der *Ökumene*. Er zündete in der Bewegung „For Faith and Order“, für „Glaube und Kirchenverfassung“ (seit 1910), die 1938 mit der Bewegung für „Praktisches Christentum“ („For Life and Work“) zum *Ökumenischen Rat der Kirchen* vereinigt wurde: Theologie der Inkarnation, Ekklesiologie des Zur-Welt-Kommens der Kirche *in evangeliumsgemäßer Gestalt* als treibende, selber gestaltende Kraft weltweiter Kirchengemeinschaft.

Das ist am Luthertum, darin besonders am deutschen, nicht spurlos vorbeigegangen. Im Kirchenverständnis der *Leuenberger Konkordie* zeigt sich das exemplarisch:

„Die Kirche ist einerseits *Gegenstand des Glaubens* und andererseits – zugleich – eine *sichtbare Gemeinschaft*, eine soziale Wirklichkeit, die in der Vielzahl der geschichtlichen Gestalten erfahrbar ist. Die Unterscheidung dieser beiden Redeweisen darf nicht dahin missverstanden werden, dass die sichtbare Kirche von vornherein die falsche Kirche wäre. *Die sichtbare Kirche hat vielmehr den Auftrag, in ihrer Gestalt ihr ursprüngliches Wesen zu bezeugen.*“²

Diese Verpflichtung der Kirche, in ihrer geschichtlich-konkreten Erscheinung „ihr ursprüngliches Wesen“ positiv „zu bezeugen“, ist ersichtlich etwas anderes als das bloße Verbot, in ihren Ordnungen dem Evangelium zu widersprechen. Das aktive Eintreten für eine Sache (zum Beispiel im politischen Widerstand) stellt ja andere Ansprüche als lediglich die Forderung, sich nicht in Widerspruch zu dieser Sache zu setzen (das kriegt jeder Mitläufer hin).

2. Die Praxis

Diese Grundsatzüberlegungen sind nicht dazu da, uns zu allen äußeren Zwängen, denen wir unterworfen sind, zusätzliche Lasten aufzuerlegen – mit der wahrscheinlichen Folge, dass wir sie möglichst schnell wieder vergessen. Sie sollen uns angesichts dieser Zwänge *den Rücken stärken*: Wie können wir in den Reformdiskussionen *uns selbst, unsern Standort und die Perspektiven künftiger Entwicklung kirchlicher Arbeit so bestimmen, dass wir nicht nur Objekte von Sachzwängen bleiben, sondern nach Gründen und Kriterien entscheiden, die ekklesiologisch verantwortet sind?*

² Vgl. W. Hüffmeier (Hrsg.), Die Kirche Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit, Leuenberger Texte 1, 2.A. 1996, S. 25 (Letzte Hervorhebung von mir, J.H.)

Dazu brauchen wir zum einen *Kriterien der Urteilsbildung* – also ekklesiologisch gewonnene Gesichtspunkte, die es zusammengenommen erlauben, Wichtiges von weniger Wichtigem zu unterscheiden. Gleichzeitig aber muss uns ja klar sein, auf welche Art kirchlicher Arbeit wir mit diesen Kriterien blicken wollen – also der *Gegenstand der Urteilsbildung*.

Der ist am einfachsten umschrieben, wenn wir von den *typischen Handlungsfeldern* gemeindlicher und ‚übergemeindlicher‘ Arbeit ausgehen. Das sind im Wesentlichen:

1. Gottesdienst und Spiritualität
2. Kirchenmusik
3. Seelsorge und Beratung
4. Familie
5. Kindertagesstätten
6. Kinder/Jugend/Konfirmandenarbeit
7. Frauen
8. Männer
9. Ältere/Alte
10. Arbeitswelt
11. Öffentlichkeitsarbeit und Publizistik
12. Diakonie
13. Ökumene, Mission, Gerechtigkeit
14. Personalführung und Verwaltung

Im Blick auf diese Arbeitsfelder sind *drei Aspekte* gleichermaßen wichtig:

Der *Inhalt* der Arbeit – also die jeweiligen *Kernaufgaben*

Die *Form* der Arbeit – also deren *Organisation*

Der *Kontext* der Arbeit – also ihr Stellenwert *in heutiger Zeit und Gesellschaft*

Die Relevanz dieses dritten Gesichtspunkts will ich unterstreichen; denn was im laufenden Geschäft längst selbstverständlich gewordener Arbeit oft nicht zum Zuge kommt – die *theologische Zeitdiagnose*; will sagen: die bewusste Wahrnehmung des gesellschaftlichen Kontextes dieser Arbeit, seiner Strukturen, Themen, Probleme im Wandel –, das ist in Wahrheit von entscheidender Bedeutung für die Gewichtung und Ausrichtung dessen, was wir tun! Wichtige Kernaufgaben von einst können unter heutigen Bedingungen weniger wichtig geworden sein oder in neuer Verbindung und Zuspitzung besser wahrgenommen werden; sie können nach getaner Arbeit erfüllt sein oder heute Ändern überlassen werden.

Als hermeneutisches Prinzip ist uns dieser Gedanke vertraut. Aller theologischen Arbeit, aller pastoralen Praxis liegt er ja stillschweigend zu Grunde. Und in der Tat geht es dabei nicht etwa nur um einen pragmatisch wichtigen Aspekt (wie jeder Werbefachmann, jede Journalistin ihn zu beachten hat). Sondern hier geht es um *Theologie*, um *evangelische*, die – und sofern sie denn – diesen Namen verdient. Die Wahrheit des Evangeliums erweist sich nicht anders als im Kommen zu den Menschen. Und weil das so ist, ist kirchliche Arbeit nur dann im emphatischen Sinn ‚evangelisch‘, wenn sie mit ihren Inhalten und in den Formen, die sie entwickelt, den Menschen, denen sie gilt, *in ihren Lebensbezügen gerecht* wird.

Damit bin ich bereits vom *Gegenstand* der Urteilsbildung, also der Arbeit, die zu sichten ist, hinübergelangen zu den *Kriterien* der Gewichtung. Denn eines dieser Kriterien heißt *Gesellschaftliche Relevanz*.

Es gehört zu einer Gruppe von zunächst einmal *drei Kriterien*, die ausschlaggebend sind für die *Ermittlung des Stellenwertes kirchlicher Arbeit* in jedem der vierzehn Felder, die ich aufgezählt habe. Die Frage ist jeweils:

Ist diese Arbeit *evangeliumsgemäß*?

Ist sie *ökumenisch*?

Ist sie *gesellschaftlich relevant*?

Schon dabei ist nicht nur nach Inhalten und ihrer Gewichtung, sondern auch nach den *Formen* der Arbeit gefragt: Entsprechen sie dem, *was konkret an der Zeit und am Ort ist*? Sind sie evangeliumsgemäß *auch in dieser Hinsicht*? – Und weiter: Sind sie ökumenisch? Dies nicht nur im gängigen Sinn, bezogen auf die Weltgemeinschaft der Kirchen und Konfessionen, sondern auch für die *binnenkirchliche Ordnung* des Lebens und Arbeitens in der ganzen Vielfalt seiner Gliederungen und auf den verschiedenen Ebenen seiner Organisation? Keine von ihnen hat ja ihr Recht in sich selbst, sondern jeweils nur *in Verbundenheit mit dem Einheitsgrund der Kirche*, der sie alle verbindet und aneinander verweist, wie er sie alle zugleich transzendiert: *Ökumenizität – auch nach innen*.³

Dieser letzte Gesichtspunkt spielt aktuell eine ebenso wichtige wie in der Regel verborgene Rolle: Überall geht es um ‚Regionalisierung‘, also großräumige *Integration* kirchlicher Arbeit. Im Vordergrund stehen dabei immer der *wirtschaftliche Zwang und die organisatorische Rationalität*. Der Aspekt binnenkirchlicher Ökumenizität, wie wir ihn in den Bildern des *Hauses aus lebendigen Steinen* oder des *einen Leibes mit vielen Gliedern* erinnern, schwindet dabei aus dem Blick oder wird allenfalls bezogen auf das Miteinander der beteiligten *Personen* bedacht (Personalführung). Er ist aber ebenso wichtig im Blick auf die Gestaltung der *Strukturen* kirchlicher Arbeit:

Fördern oder hindern sie abgestimmtes Handeln in der Spannung und Balance von Vielfalt und Verbundenheit, von Unterschiedlichkeit der Gaben und Gemeinsamkeit des Auftrags?

Den Maßstab, diese Frage nicht pragmatisch vordergründig, sondern *praktisch-theologisch* zu entscheiden, bietet schon die Tradition der Alten Kirche (die in der Ekklesiologie der Leuenberger Konkordie tragende Bedeutung gewonnen hat). Es handelt sich um das, was man die „*Vier Lebenszeichen*“ der Kirche nennen kann, und dies darum, weil, wenn eins davon ausfällt oder verkümmert, etwas im Ganzen nicht stimmt –

Leiturgia – Gottes Gegenwart feiern,

Martyria – Mit Mut Gott bezeugen,

³ Anm. d. Hg.: Vgl. dazu J. Halbe, Die dünne Haut der Zelte. Gemeinde als transitorischer Ort – nicht nur in den Diensten und Werken, in: WzM 55/2003, 92-104, bes. 103f

Koinonia – Gemeinschaft stiften,
Diakonia – Den Nächsten dienen.

Das Entscheidende ist die *Verbindung, das Zusammenspiel dieser Vier* – nicht jeder Zeit und jeden Orts gleich gewichtig, aber doch so, dass keines zu kurz kommen oder ganz fehlen darf.

Also, eine Einrichtung – sagen wir: eine Kindertagesstätte –, in der *Koinonia* und *Diakonia* groß geschrieben, aber biblische Geschichten nicht erzählt (*Martyria*) und Andachten nicht gefeiert werden (*Leiturgia*), entspricht dem, was Kirche ist und sein soll, ebenso wenig wie eine andere – sagen wir: ein Meditationszentrum –, in dem *Leiturgia* und *Koinonia* gar kein Ende nehmen wollen, aber das Zeugnis in der Welt draußen (*Martyria*) und die Bereitschaft, den Nächsten zu dienen (*Diakonia*), von der Art von Hühnern sind, die im Regen sitzen.

Ausschlaggebend demnach für die integrative Neuordnung kirchlicher Arbeit durch die Verbindung von bisher Getrenntem ist die *strukturelle Ermöglichung und Gewährleistung abgestimmten Handelns im Sinne des Zusammenspiels der „Vier Lebenszeichen“*. Vorrang vor anderem hat, was diesem Kriterium entspricht. Umgekehrt ist aufzugeben oder nur in neuer Verbindung und Zuspitzung fortzuführen, was dahinter zurückbleibt.

In der konkreten Verabredung künftiger Zusammenarbeit in größeren Räumen mag es nicht einfach sein, diesen Maßstab durchzuhalten und durchzusetzen. Aber das Profil, das Gesicht, die Erkennbarkeit dessen, was Kirche ist und sein soll, hängt nicht zuletzt daran.

Und auch dies steht dabei mit auf dem Spiel: Die Freiheit, sich in Gaben und Fähigkeiten klar von andern zu unterscheiden – und dennoch zu wissen, dass und wie es gelingen kann, sich fruchtbar auf einander zu beziehen.